

(19)



(11)

EP 3 701 828 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
02.09.2020 Patentblatt 2020/36

(51) Int Cl.:
A45D 8/00 (2006.01) **A45D 8/14** (2006.01)
A45D 8/06 (2006.01) **A45D 8/24** (2006.01)
A45D 8/28 (2006.01) **A45D 8/32** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **20159441.3**

(22) Anmeldetag: **26.02.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Weist, Jennifer**
10997 Berlin (DE)

(72) Erfinder: **Weist, Jennifer**
10997 Berlin (DE)

(74) Vertreter: **Simandi, Claus**
Badehausallee 55
27476 Cuxhaven (DE)

(30) Priorität: **27.02.2019 DE 102019105046**

(54) EFFEKTIVER TUCHHALTER

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Tuchhalter, also einen Halter, mit dem ein Tuch, beispielsweise ein Kopftuch, auf dem Kopf gehalten werden kann. Insbesondere geht es um einen Tuchhalter (10), welcher zum Fixieren eines Tuches auf dem Kopfhaar eingesetzt werden kann, welcher ein Haarverbindungselement (12) und ein Tuchverbindungselement (14) umfasst, wobei das Haarverbindungselement (12) eine Aufnahmestellung hat, in der Haar aus einer ersten Aufnahmerichtung zugeführt werden kann, und das Haarverbindungselement (12) in eine Schließstellung überführt werden kann,

in welcher das Haar von dem Haarverbindungselement (12) gehalten wird, und wobei das Tuchverbindungselement (14) eine Aufnahmestellung hat, in der Tuch aus einer zweiten Aufnahmerichtung zugeführt werden kann, und das Tuchverbindungselement (14) in eine Schließstellung überführt werden kann, in welcher das Tuch von dem Tuchverbindungselement (14) gehalten wird, dadurch gekennzeichnet, dass die zweite Aufnahmerichtung mit der ersten Aufnahmerichtung einen stumpfen oder gestreckten Winkel bildet. Ferner betrifft die Erfindung ein Verfahren zum Fixieren eines Tuches.

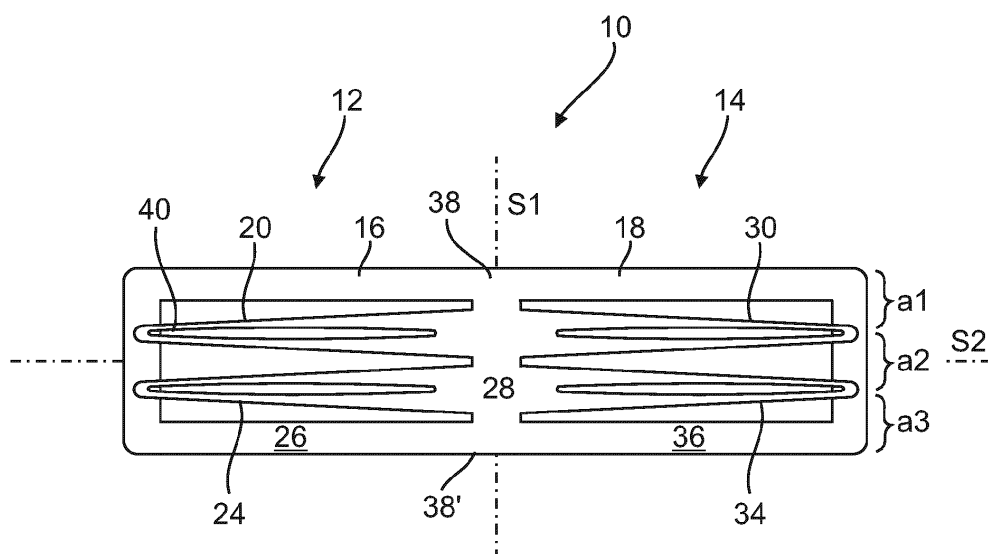


Fig. 4

Beschreibung

Gebiet der Erfindung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Tuchhalter, also einen Halter, mit dem ein Tuch, beispielsweise ein Kopftuch, auf dem Kopf gehalten werden kann. Dazu wird das Kopftuch zweckmäßigerweise am Haar festgehalten. Der Tuchhalter kann grundsätzlich auch eine andere Kopfbedeckung am Kopf halten. Beispielsweise könnte eine Kippa auf dem Kopf fixiert werden.

Hintergrund der Erfindung

[0002] Die int. PCT-Patentanmeldung WO 01/15565 A1 offenbart einen Tuchhalter, der beispielsweise ein Kopftuch oder eine andere Kopfbedeckung am Haar festhalten kann. Dieser Tuchhalter ist zweiteilig. Er besteht zum einen aus einer Haarklammer, welche im Wesentlichen in konventioneller Weise eine Haarsträhne zwischen zwei Schenkeln einklemmen kann. Als weiteres Bauteil ist eine Art Plättchen vorgesehen. Dieses trägt auf der einen Seite zwei taschenförmige Aufnahmen für die Enden der Haarklammer. In dieser Weise lassen sich beide Elemente miteinander verbinden. Auf der Gegenseite trägt das Plättchen eine Klettfläche. Diese Klettfläche kann ein Tuch oder eine andere Kopfbedeckung mit geeigneter Oberfläche fixieren.

[0003] Dieser Halter kann seine Aufgabe nur erfüllen, wenn beide Teile in der richtigen Weise verbunden werden. Es erscheint für die Praxis denkbar, dass sich die Teile voneinander lösen. In dem Moment aber verfehlt der Halter seine Funktion. Da beide Teile zierlich sind, kann es sein, dass eines der Teile verloren geht. Im Übrigen erscheint es so, dass die Übereinanderschichtung von mehreren Lagen (Haarklammer + Verbindungselemente + Plättchen + Klettteil) eine relativ dicke Schicht ergibt, welche im Einzelfall weder dezent ist noch angenehm zu tragen.

[0004] Die int. PCT-Patentanmeldung WO 2013/192496 A1 offenbart einen Halter, der besonders für eine Kippa geeignet ist. Dieser Halter wird fest mit der Innenseite der Kippa verbunden, vorzugsweise verklebt. Auf der Gegenseite, die beim Tragen dem Haar zugewandt ist, ist eine Vielzahl von Fingern vorgesehen. Diese können sich ins Haar krallen und die Kippa so fixieren. Der Halter soll auch für Perücken, Toupets und dergleichen geeignet sein.

[0005] Dagegen erscheint dieser Halter allerdings weniger geeignet für andere Kopfbedeckungen. Insbesondere muss er fest und auch an festen Stellen mit der Kopfbedeckung verbunden sein. Für ein Kopftuch beispielsweise erscheint dies wenig attraktiv. Im Übrigen hat der Halter auch eine gewisse Dicke und Festigkeit, die für den Einsatz unter einer Kippa unproblematisch sein mag, bei einem leichteren Tuch aber stören kann.

[0006] Die Erfindung möchte einen verbesserten Tuchhalter zur Verfügung stellen, welcher die Nachteile

im Stand der Technik umgeht. Er soll preiswert herzustellen sein, ein Tuch oder eine andere Kopfbedeckung sicher fixieren können, und seine Anwendung soll intuitiv sein.

[0007] Diese Vorteile werden durch einen Tuchhalter durch Anspruch 1 und durch ein Verfahren zum Fixieren eines Textilstücks nach Anspruch 10 erreicht.

[0008] Der erfindungsgemäße Tuchhalter weist ein Haarverbindungselement und ein Tuchverbindungselement auf. Das Haarverbindungselement hat eine Aufnahmestellung, in der Haar aus einer ersten Aufnahmerichtung zugeführt werden kann, und kann in eine Schließstellung überführt werden, in welcher das Haar von dem Haarverbindungselement gehalten wird. In entsprechender Weise hat das Tuchverbindungselement eine Aufnahmestellung, in der Tuch aus einer zweiten Aufnahmerichtung zugeführt werden kann, und das Tuchverbindungselement kann in eine Schließstellung überführt werden, in welcher das Tuch vom Tuchverbindungselement gehalten wird. (Unter Tuch ist hier allgemein ein Tuchstück oder ein sonstiger textiler oder nicht-textiler Gegenstand zu verstehen, der typischerweise am Kopfhair fixiert wird.) Die erste Aufnahmerichtung und die zweite Aufnahmerichtung bilden erfindungsgemäß einen stumpfen oder gestreckten Winkel.

[0009] Der Winkel der Aufnahmerichtungen beträgt also erfindungsgemäß zwischen 90 Grad und 180 Grad, besonders zweckmäßig sind Winkel zwischen 120 und 180 Grad oder auch 150 und 180 Grad.

[0010] Erfindungsgemäß sollen die erste Aufnahmerichtung und die zweite Aufnahmerichtung in gegenüberliegende Richtungen nach außen weisen. Wenn also die zweite Aufnahmerichtung mit der ersten Aufnahmerichtung einen gestreckten Winkel bildet, so sind die beiden Aufnahmerichtungen genau entgegengesetzt orientiert. Bei einem stumpfen Winkel sind die Aufnahmerichtungen im Wesentlichen entgegengesetzt orientiert, also beispielsweise eine nach links und eine nach rechts, aber nicht exakt entgegengesetzt orientiert.

[0011] Es ist zweckmäßig, wenn der Tuchhalter ein Grundelement aufweist, welches zwischen den Haarverbindungselement und dem Tuchverbindungselement angeordnet ist. Ein solches Grundelement kann beispielsweise in Form eines Quersteges vorgesehen sein. Das Grundelement kann auch in Form einer Grundplatte vorgesehen sein. Das Haarverbindungselement und das Tuchverbindungselement schließt dann mit seinen Aufnahme- und Halteinrichtungen, also beispielsweise Haarschenkeln, Tuchschenkeln, Haargegenschenkel, Tuchgegenschenkel, Haltebügel und Haltestegen an das Grundelement an. Diese müssen jedoch nicht sämtlich am Grundelement befestigt sein. In der Regel ist es aber zweckmäßig, wenn insbesondere Haarschenkel und Tuchschenkel oder auch Haltebügel unmittelbar am Grundelement befestigt sind.

[0012] Es kann auch zweckmäßig sein, wenn das Grundelement selbst eine Aufnahmestellung und eine Schließstellung einnimmt. Die Aufnahmestellung des

Grundelementes definiert sich dadurch, dass zumindest das Haarverbindungselement oder das Tuchverbindungselement zusammen mit dem Grundelement in die Aufnahmestellung überführt wird. Es ist auch zweckmäßig, wenn sowohl Haarverbindungselement als auch Tuchverbindungselement zusammen mit dem Grundelement in die Aufnahmestellung und in die Schließstellung überführt werden. Dies kann durch die Übertragung von Kräften vom Grundelement auf Teile/Elemente des Haarverbindungselementes und/oder des Tuchverbindungselementes erfolgen.

[0013] Beispielsweise kann das Grundelement zwei metastabile Zustände einnehmen, von denen einer der Aufnahmestellung entspricht und einer der Schließstellung entspricht. Dies gilt beispielsweise, wenn das Grundelement aus Metall gefertigt ist. Durch Umbiegen des Grundelementes können zwei entsprechende Zustände eingenommen werden, welche nur durch merklichen Kraftaufwand ineinander überführt werden können.

[0014] Zweckmäßig ist es, wenn das Grundelement mit mindestens einem Steg verbunden ist. Es können auch zwei oder mehr Stege sein. Diese Stege können als separate Bauteile vorgesehen werden, die mit dem Grundelement verbunden werden. Diese Stege können auch ganz oder zum Teil als Haltestege für Haare oder ein Tuch dienen. Im Übrigen erlaubt die mehrteilige Bauweise, das Grundelement mit einer Spannung zu versehen. Diese Spannung kann in der ebenen Konfiguration des Grundelements am höchsten sein, so dass sich neben dieser Konfiguration die beschriebenen metastabilen Zustände ausbilden.

[0015] Zweckmäßig lässt sich das Haarverbindungselement so gestalten, dass es aus mindestens einem Haltebügel und mindestens einem zusammenwirkenden Haltesteg besteht. Häufig ist es zweckmäßig zwei oder drei Haltebügel und einen Haltesteg vorzusehen. Zwischen Haltebügel und Haltesteg können Haare geklemmt werden. Das Tuchverbindungselement kann genauso gestaltet werden. Ein Haltebügel wird zweckmäßig so gestaltet, dass er nach Außen in einem Bogen gekrümmt ist.

[0016] Zweckmäßig lässt sich das Haarverbindungselement so gestalten, dass es einen ersten Haarschenkel und einen ersten Haargegenschenkel aufweist, welcher mit dem ersten Haarschenkel zusammenwirkt. Die Haarschenkel können gemeinsam eine Aufnahmestellung in eine Schließstellung einnehmen. Zweckmäßig ist es, wenn der erste Haarschenkel und der erste Haargegenschenkel um eine zentrale Achse beweglich sind. Durch die Bewegung dieser Achse können die Schenkel sozusagen aufklappen und zuklappen und so zwischen Aufnahmestellung und Schließstellung hin- und her bewegt werden. Die Aufnahmerichtung wird durch die Richtung der Mittelsenkrechten zwischen den geöffneten Schenkeln festgelegt. Entsprechendes gilt für die Aufnahmerichtung des Tuchverbindungselements.

[0017] Es kann auch zweckmäßig sein, wenn der erste Haarschenkel und der erste Haargegenschenkel in Rich-

tung der Achse versetzt sind. In der Schließstellung liegen die Schenkel dann nicht übereinander und werden sich auch nicht notwendig berühren. Dieses gibt mehr Gestaltungsfreiheit. Teil dieser Gestaltungsfreiheit kann dann auch sein, dass der Gegenschlenkel nicht als separater Schenkel ausgeführt wird, sondern Teil eines Rahmens des Tuchhalters ist. Ebenfalls kann das Tuchverbindungselement einen ersten Tuchschenkel und einen ersten Tuchgegenschlenkel aufweisen. Die entsprechenden Schenkel können gestaltet sein, wie für die Haarschenkel beschrieben, d. h. insbesondere um eine zentrale Achse beweglich und in Richtung der Achse versetzt sein.

[0018] Es ist auch zweckmäßig, wenn das Haarverbindungselement einen weiteren, also mindestens einen zweiten Haarschenkel und entsprechend mindestens einen zweiten Haargegenschenkel aufweist, wobei auch diese eine Aufnahmestellung und eine Schließstellung einnehmen können. In entsprechender Weise kann auch beim Tuchverbindungselement ein zweiter Tuchschenkel und ein zweiter Tuchgegenschlenkel vorgesehen werden. Diese jeweiligen zweiten Schenkel können so gestaltet sein wie die ersten Schenkel des Haarverbindungselementes bzw. des Tuchverbindungselementes. Insbesondere kann ein zweckmäßiger Tuchhalter so gestaltet werden, dass der erste Haarschenkel und der erste Tuchschenkel entlang der zentralen Achse auf gleicher Höhe liegen. Die Schenkel können dabei einen gestreckten Winkel bilden, so dass sie insgesamt eine Gerade beschreiben, welche senkrecht durch die Achse führt. Diese gibt eine besonders einfache Gestaltung des Tuchhalters wie auch eine einfache Handhabung.

[0019] Zweckmäßigerweise werden mindestens der erste Haarschenkel, häufig aber auch alle weiteren Haarschenkel, und mindestens der erste Tuchschenkel, sowie alle weiteren Tuchschenkel in Form eines Pins ausgeführt. Die Pins können von rundem oder flachem Querschnitt sein, sie können leicht gebogen sein oder (vorzugsweise) gerade.

[0020] Die entsprechenden Gegenschlenkel können die Form eines flächigen Rahmenabschnitts haben, d. h. sie können flächig sein, im Wesentlichen gerade oder gebogen, insbesondere aber ist es zweckmäßig, sie nicht als separate Bauelemente auszuführen, sondern sie als Teil eines größeren Rahmens anzubieten.

[0021] Es ist zweckmäßig, wenn der Tuchhalter einen Quersteg aufweist, insbesondere wenn dieser Quersteg zentral angeordnet ist. Es ist zweckmäßig, wenn der mindestens erste Haarschenkel an diesem Quersteg befestigt ist. Entsprechend kann auch der erste Tuchschenkel an diesem Quersteg befestigt sein.

[0022] Ebenfalls ist es zweckmäßig, wenn der erste Haarschenkel federnd vorgespannt ist. Dabei soll er auf seinen Gegenschlenkel zufedern. In entsprechender Weise ist dies mindestens für den ersten Tuchschenkel zweckmäßig.

[0023] In einem Aspekt betrifft die Erfindung auch ein Verfahren zum Fixieren eines Textilstücks auf dem

Haupthaar. Das Textilstück soll dabei mindestens eine Kante aufweisen, und das Verfahren umfasst folgende Schritte, welche zumindest vorzugsweise in der Reihenfolge ihrer Aufzählung ausgeführt werden:

- Verwenden eines Tuchhalters (10), welcher ein Haarverbindungselement (12) und ein Tuchverbindungselement (14) umfasst
- Einschieben des Textilstücks mit der Kante in ein Tuchverbindungselement (14) aus einer ersten Richtung
- Drehen des Tuchverbindungselement (14) um etwa 120-240 Grad, so dass die Kante eingeschlagen wird
- Aufsetzen des Tuchhalters und des Textilstücks auf das Haupthaar
- Fixieren des Haarverbindungselements (12) am Haupthaar

[0024] Vorzugsweise wird die Kante um einen Winkel von 160-220 Grad, also typischerweise ungefähr oder sogar genau 180 Grad eingeschlagen. Vorzugsweise wird im Rahmen des Verfahrens ferner Haar aus einer ersten Aufnahme richtung dem Haarverbindungselement zugeführt. Zweckmäßigerweise wird das Tuchverbindungselement nach dem Einschieben des Textilstücks in eine Schließstellung überführt. Zweckmäßigerweise wird das Haarverbindungselement nach dem Aufsetzen des Tuchhalters und des Textilstücks auf das Haupthaar zur Fixierung am Haupthaar in eine Schließstellung überführt. Zweckmäßigerweise wird das Verfahren zum Fixieren eines Kopftuches eingesetzt, so dass das Textilstück Teil eines Kopftuches ist. Zweckmäßigerweise wird der Tuchhalter beim Fixieren des Haarverbindungselements am Haupthaar in eine Position gebracht, in der der Tuchhalter für einen in Richtung auf das Haupthaar blickenden Betrachter durch das Textilstück vollständig bedeckt wird.

[0025] Alternativ kann das Verfahren vorteilhaft auch zum Fixieren einer Kippa eingesetzt werden, so dass dann das Textilstück eine Kippa ist. Allerdings ist zu bedenken, dass der Einsatz des Tuchhalters mit einer Kippa oder auch Perücke seltener geschehen wird als etwa mit einem Tuch. Das liegt daran, dass die meisten Träger das Einschlagen einer Kippakante oder entsprechend einer Perückenkante vermeiden wollen. Zu beachten ist jedoch dabei, dass der Tuchhalter auch geeignet ist, ohne ein Umlegen der Kante eingesetzt zu werden, was für das Fixieren einer Kippa oder Perücke die bevorzugte Option sein kann. Dann allerdings wird der Tuchhalter nicht so verdeckt getragen, wie dies zusammen mit einem Tuch möglich ist.

[0026] Das Verfahren wird allgemein zweckmäßigerweise mit einem Tuchhalter mit den erfindungsgemäßen Merkmalen von Anspruch 1 eingesetzt. Dabei korrespon-

dieren bevorzugte erfindungsgemäße Merkmale mit bevorzugten Verfahrensschritten.

[0027] Weitere Merkmale, aber auch Vorteile der Erfindung, ergeben sich aus den nachfolgend aufgeführten Zeichnungen und der zugehörigen Beschreibung. In den Abbildungen und in den dazugehörigen Beschreibungen sind Merkmale der Erfindung in Kombination beschrieben. Diese Merkmale können allerdings auch in anderen Kombinationen von einem erfindungsgemäßen Gegenstand umfasst werden. Jedes offenbarte Merkmal ist also auch als in technisch sinnvollen Kombinationen mit anderen Merkmalen offenbart zu betrachten. Die Abbildungen sind teilweise leicht vereinfacht und schematisch.

- Fig. 1 zeigt eine Aufsicht auf einen erfindungsgemäßen Tuchhalter.
- Fig. 2 zeigt den Tuchhalter aus Fig. 1 in einem Schnittbild entlang der Linie II-II aus Fig. 1.
- Fig. 3 zeigt den Tuchhalter aus Fig. 1 in einem Schnittbild entlang der Linie II-II aus Fig. 1, jedoch in der Aufnahmestellung von Haar- und Tuchverbindungselement.
- Fig. 4 zeigt eine andere Ausführungsform eines Tuchhalters.
- Fig. 5 zeigt die Aufnahme eines Tuches in den Tuchhalter aus Fig. 4.
- Fig. 6 zeigt das Umschlagen der Tuchkante, welches einen Schritt eines erfindungsgemäßen Verfahrens darstellt.
- Fig. 7 zeigt eine weitere alternative Ausführungsform eines Tuchhalters.
- Fig. 8 zeigt den Tuchhalter aus Fig. 7 in einer vergrößerten Ansicht, in der sich das Haarverbindungselement besonders deutlich erkennen lässt (im Wesentlichen sowie mit dem Kreis A in Fig. 7 gekennzeichnet).
- Fig. 9 zeigt den Tuchhalter aus Fig. 7 in einer seitlichen Schnittansicht.
- Fig. 10 zeigt den Tuchhalter in einer perspektivischen Gesamtansicht.

Fig. 1 zeigt einen erfindungsgemäßen Tuchhalter in der Aufsicht. Dieser Tuchhalter umfasst ein Haarverbindungselement 12 (auf der linken Seite zu sehen) und angrenzend ein Tuchverbindungselement 14. Das Haarverbindungselement ist mit einem Rahmen 16 umgeben, das Tuchverbindungselement ist mit einem Rahmen 18 umgeben. Das Haarverbindungselement 12 weist einen ersten Haarschenkel 20 auf. Dieser wirkt mit dem ersten Haargegenschenkel 22 zusammen, welcher Teil des Rahmens 16 ist. Das Haarverbindungselement 12 weist ferner einen zweiten Haarschenkel 24 auf. Diesem ist ein zweiter Haargegenschenkel 26 zugeordnet, welcher ebenfalls Teil des Rahmens 16 ist. Die beiden Haarschenkel werden von dem Quersteg 28 gehalten.

[0028] Am Tuchverbindungselement 14 sind ein erster Tuchschenkel 30 und ein erster Tuchgegenschenkel 32 vorgesehen. Ferner sind ein zweiter Tuchschenkel 34

und ein zweiter Tuchgegenschkel 36 vorgesehen. Die beiden Tuchgegenschkel sind wiederum Teil des Rahmens 18 des Tuchverbindungselementes 14. Der Rahmen 18 ist mit dem Rahmen 16 über die Rahmenverbindungsstücke 38 und 38' verbunden. Insgesamt ergibt sich so ein umlaufender Rahmen in Rechteckform. Dieser Rahmen bietet eine äußere Begrenzung des Tuchhalters, zugleich aber bildet er zwei Haargegenschkel und zwei Tuchgegenschkel sowie einen entsprechenden Verbindungsabschnitt aus.

[0029] Fig. 2 zeigt den erfindungsgemäßen Tuchhalter aus Fig. 1 in einem Schnittbild. In diesem Schnittbild ist der Verlauf der zentralen Achse erkennbar, welche mittig durch den Quersteg 28 verläuft. In Fig. 2 erkennt man den ersten Haarschenkel 20, den ersten Haargegenschkel 22, den ersten Tuchschenkel 30 und den ersten Tuchgegenschkel 32. Diese Schenkel befinden sich jeweils in ihrer Schließstellung.

[0030] Fig. 3 zeigt den Tuchhalter aus der Perspektive der Fig. 2. Während in Fig. 2 der erste Haarschenkel 20 und der erste Tuchschenkel 30 jedoch in einer Schließstellung waren, sind diese Schenkel nun beide in Aufnahmestellung gezeigt. Dementsprechend ist der erste Haarschenkel 20 gegenüber dem ersten Haargegenschkel 22 um die zentrale Achse A herum verdreht. Ebenfalls ist der erste Tuchschenkel 30 gegenüber dem ersten Tuchgegenschkel 32 um diese Achse verdreht. Der erste Haarschenkel 20 und der erste Haargegenschkel 22 definieren in der gezeigten Aufnahmestellung eine Aufnahmerichtung. Diese ist als Winkelhalbierende des durch die Schenkel festgelegten Winkels zu denken und ist als erste Aufnahmerichtung R_1 eingezeichnet. In entsprechender Weise ist die zweite Aufnahmerichtung R_2 eingezeichnet. Erfindungsgemäß bilden diese beiden Aufnahmerichtungen einen Winkel von etwas weniger als 180 Grad. Dies hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen. Zweckmäßig sind insbesondere Winkel von 120-180 Grad und besonders 150-180 Grad.

[0031] Fig. 4 zeigt eine andere konkrete Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Tuchhalters. Sie entspricht im Wesentlichen dem Tuchhalter aus Fig. 1, hat sich aber als besonders dekorativ und zweckmäßig erwiesen. Der Tuchhalter ist in einer Aufsicht gezeigt, welche der Aufsicht aus Fig. 1 entspricht. Als wesentliche Elemente weist der Tuchhalter 10 das Haarverbindungselement 12 und das Tuchverbindungselement 14 auf. Der Tuchhalter weist ebenfalls einen umlaufenden Rahmen auf, welcher sowohl den Rahmen 16 des Haarverbindungselementes bildet wie auch den Rahmen 18 des Tuchverbindungselementes. Die übrigen Elemente sind analog bezeichnet. Im Vergleich zu dem Tuchhalter aus Fig. 1 sind die Schenkel etwas anders angeordnet. Es werden nach außen sich konisch verjüngende Schenkel verwendet. Die Schenkel haben also insgesamt eine Dreiecksform, wobei die Dreiecksbasis zentral vom Quersteg ausgeht und die Dreiecksspitzen jeweils nach außen weisen. Die Schenkel sind einstückig mit dem Quersteg 28 ausgeführt, welcher seinerseits einstückig

mit den Rahmen 16 und 18 ausgeführt ist. Abweichend von dem Tuchhalter aus Fig. 1 weisen sämtliche Schenkel eine zentrale Ausnehmung aus. Diese ist symmetrisch gestaltet und weist die Form einer länglichen Raute auf. Diese Ausnehmung wird der Einfachheit halber nur für den ersten Haarschenkel 20 bezeichnet - mit dem Bezugszeichen 40.

[0032] Im Übrigen sind die Schenkel vollständig symmetrisch. Es ergibt sich eine senkrechte Spiegelachse S_1 und eine waagerechte Spiegelachse S_2 . Dies wird erfindungsgemäß allgemein bevorzugt. Es ist ferner sowohl ästhetisch als auch praktisch vorteilhaft, wenn die Enden der Schenkel die Breite des Rahmens äquidistant unterteilen. Die entsprechenden Abstände sind als a_1 , a_2 und a_3 in Fig. 3 kenntlich gemacht. Diese äquidistante Anordnung bezogen auf den Rahmen wird allgemein bevorzugt.

[0033] Die Figuren 5 und 6 zeigen Verfahrensschritte zum Befestigen eines Tuches am Haar. Fig. 5 zeigt einen ersten Verfahrensschritt, bei dem das Tuchverbindungselement 14 mit einer Tuchkante 42 verbunden wird. Dabei wird, wie hier abgebildet und wie auch allgemein bevorzugt, die Tuchkante 42 zwischen den Rahmen 18 des Tuchverbindungselementes und die beiden Schenkel 30 und 34 eingeklemmt. Die entsprechenden Abschnitte des Rahmens fungieren als (hier nicht näher bezeichnete) Tuchgegenschkel. Der Tuchhalter 10 wird um etwa 180 Grad eingeschlagen. Dabei ergibt sich die Situation, welche in Fig. 6 dargestellt ist. Der Tuchhalter wird dabei durch Tuch und Tuchkante 42 bedeckt. Das Tuchverbindungselement 14 wird so sicher mit dem Tuch verbunden. Das Haarverbindungselement 12 ist bereit zur Aufnahme von Haaren. So kann ein Tuch sicher angenehm und kaum sichtbar mit dem Haar verbunden werden und vielleicht den ganzen Tag gut auf dem Kopf getragen werden.

[0034] Wie in Fig. 6 gut zu erkennen ist, ist der Tuchhalter von der dem Betrachter aus diesem Blickwinkel abgewandten Seite nicht zu erkennen. Eben jene abgewandte Seite ist aber die äußere Seite des Kopftuches, also jene die dem Blick normalerweise zugewandt ist. Folglich ermöglicht der erfindungsgemäße Tuchhalter, ein Tuch völlig unsichtbar zu fixieren. Vorteilhaft ist dabei, wenn die entsprechenden Schenkel, also die beiden Haarschenkel und die beiden Tuchschenkel in der Ausführungsform der Fig. 6 kürzer sind als die zugehörigen Gegenschkel, welche durch Teile des Rahmens gebildet werden.

[0035] Wie Fig. 1 bis Fig. 6 es darstellen, ist im Rahmen der vorliegenden Erfindung grundsätzlich ein Tuchhalter bevorzugt, der folgende Elemente aufweist: einen umlaufenden Rahmen, einen Quersteg und vier Schenkel. Der Quersteg wird vorzugsweise zentral parallel zu den kürzeren Seiten des Rahmens angeordnet. Statt zwei Schenkeln können auch vier Schenkel zweckmäßig sein. Eine Symmetrie des Tuchhalters um mindestens eine oder auch zwei senkrecht zueinanderstehende Achsen wird bevorzugt.

[0036] Allgemein wird auch bevorzugt, wenn die jeweiligen Tuchschenkel und/oder Haarschenkel kürzer sind als die zugehörigen Gegenschenkel. Dies gilt auch dann, wenn die Gegenschenkel durch Rahmenabschnitte zur Verfügung gestellt werden.

[0037] Fig. 7 zeigt einen anderen erfindungsgemäßen Tuchhalter in der Aufsicht. Der Tuchhalter weist ein Grundelement 44 auf, im Wesentlichen eine Art Grundplatte. Diese kann beispielsweise aus Metall gefertigt werden. Es kommt durchaus auch Kunststoff infrage. Wie erläutert, ist eine Biegsamkeit der Grundplatte zweckmäßig. Insbesondere kann die dargestellte Grundplatte durch Biegen zwischen einer Aufnahmestellung und einer Haltestellung überführt werden. Diese Grundplatte weist die zentrale Ausnehmung 46 auf.

[0038] Der Tuchhalter 10 weist eine zentrale Achse A auf, welche mittig durch die Ausnehmung 46 verläuft. Er weist im Übrigen die Längsachse L auf, welche ebenfalls symmetrisch und mittig durch die Ausnehmung 46 verläuft.

[0039] An den gegenüberliegenden Enden der Grundplatte sind Haltebügel vorgesehen. Diese Haltebügel entsprechen in ihrer Funktion den Haarschenkeln und den Tuchschenkeln. Die Haltebügel 48a und 48b bilden gemeinsam das Haarverbindungselement 12. Die gegenüberliegenden Haltebügel 48c und 48d gehören zum Tuchverbindungselement 14. Die sämtlichen Haltebügel sind identisch geformt. Es ist daher durchaus möglich, dass Haarverbindungselement 12 zum Halten eines Tuches einzusetzen und umgekehrt das Tuchverbindungselement 14 zur Befestigung an den Haaren einzusetzen.

[0040] Die Haltebügel 48 sind nicht als einfache Stege geformt, sondern mit einem sozusagen mäandernden Bogenverlauf. Dies ermöglicht es, dass die Bügel jeweils zwei nach außen weisende Bögen aufweisen; trotz ihrer schlanken Form weisen sie daher kein spitzes Schenkelende auf. Sie ermöglichen eine breite und sichere Auflage und damit sichere Halterung von Haaren oder auch von Tuchmaterial.

[0041] Neben den Haltebügeln 48 sind jeweils Ankerpunkte 50 in Ankerstegen 52 ausgebildet. Die Ankerstege 52a und 52b sind rechts und links vom Haarverbindungselement und die Stege 52c und 52d sind links und rechts vom Tuchverbindungselement ausgebildet. Die Stege sind jeweils mit Ankerpunkten 50 versehen. Diese Ankerpunkte sind hier als Ausnehmungen, genauer als runde Löcher 50a, 50b, 50c und 50d, gestaltet. Diese Löcher können einen Haltesteg aufnehmen. Der Haltesteg kann korrespondierende AnkerAusnehmungen aufweisen und dann beispielsweise durch Vernietung befestigt werden. Alternativ kann ein Haltesteg auch durch Verklebung oder andere geeignete Befestigungsmittel mit dem Grundelement und konkreter mit den Ankerstegen des Grundelementes verbunden werden. Hier ist ein Haltesteg 54 vorgesehen, welche im Wesentlichen rechteckig Form hat, er könnte jedoch auch weggelassen werden.

[0042] Zweckmäßigerweise kann der Haltesteg 54 so

gestaltet werden, dass zwischen den Ankerpunkten des Haarverbindungselementes 12 wie auch zwischen den Ankerpunkten des Tuchverbindungselementes 14 eine gewisse Spannung entsteht. Beispielsweise kann der Haltesteg zwei Ankerbohrungen aufweisen, deren Abstand etwas kürzer ist als der Abstand der Ankerbohrungen 50a und 50b. Die so erzeugte Spannung kann dazu führen, dass ein in entsprechender Weise biegsames Grundelement 44 um die Längsachse gebogen ist. Die Biegung kann so erfolgen, dass der Mittelpunkt M des Tuchhalters, der sich als Schnittpunkt der Achsen A und L ergibt, in dieser Ansicht nach oben gezogen wird. Anders ausgedrückt kann sich durch entsprechende Bemaßung der Tuchhalter 10 so biegen, dass sich der Mittelpunkt M über der Ebene der Ankerpunkte 50a, 50b, 50c und 50d befindet.

[0043] In der entsprechenden Stellung des Tuchhalters befinden sich dann alle Haltebügel 48 oberhalb der korrespondierenden Haltestege. In der Aufnahmestellung, das heißt sowohl sein Haarverbindungselement 12 als auch sein Tuchverbindungselement 14 befinden sich in der Aufnahmestellung. Diese Aufnahmestellung des Tuchhalters insgesamt ist eine stabile Konfiguration des Tuchhalters.

[0044] Durch Druck auf das Grundelement 44 (in der Regel bei Gegendruck auf die Ankerpunkte der Haltebügel) kann der Tuchhalter 10 in eine andere Konfiguration überführt werden, welche in sich ebenfalls stabil ist. In dieser Konfiguration kann das Grundelement 44 eine Wölbung in die Gegenrichtung einnehmen. In der Ansicht der Fig. 7 wäre dann der Mittelpunkt M unterhalb der Papierebene und insbesondere unterhalb der Ankerpunkte 50a, 50b, 50c und 50d. In dieser Stellung liegen dann die Haltebügel 48 sämtlich auf den korrespondierenden Haltestegen auf. Damit befindet sich sowohl das Haarverbindungselement 12 als auch das Tuchverbindungselement 14 in der jeweiligen Schließstellung.

[0045] In dieser Weise lässt sich durch die Nutzung der Biegsamkeit des Materials, beispielsweise eines metallischen Materials, und die entsprechend gewählte Vorspannung der Haltestege in preiswerter Weise ein Tuchhalter erzeugen, der sich gut von einer Offenstellung in eine Schließstellung überführen lässt. Der Tuchhalter kann beide Stellungen stabil halten, das heißt nur durch Aufwenden einer Kraft von der einen Stellung in die andere Stellung überführt werden. Die Kraft kann so gewählt werden, dass sie nur durch erheblichen Druck, etwa des Daumens, aufgewandt werden kann und somit insbesondere die versehentliche Überführung in die Offenstellung, also das versehentliche Lösen oder Verlieren von Tuch oder Haar verhindert werden kann.

[0046] Fig. 8 zeigt eine vergrößerte Ansicht des Haarverbindungselementes aus Fig. 7. Man erkennt hier besonders deutlich die Form der Haltebügel 48. Ihre nach außen gerichteten Rundungen vermeiden jede Verletzungsgefahr. Die äußeren Enden der Haltebügel 48 können den Haltesteg 54a dabei überragen.

[0047] Fig. 9 zeigt den Tuchhalter aus den vorherigen

beiden Abbildungen in einer seitlichen Schnittansicht. Er ist hier in einer Offenstellung mit geringer oder ohne Vorspannung durch Haltestege dargestellt. Das Grundelement 44 des Tuchhalters 10 erstreckt sich dabei im Wesentlichen in einer Ebene. In dieser Ebene liegen auch die Ankerstege 52a und 52d. Aus der Ebene ragen die Haltebügel 48a und 48d heraus.

[0048] Die Haltebügel 48a und 48d können sich entlang der Biegeachsen B_1 und B_2 auf das Grundelement und die Ankerstege, sowie wenn vorhanden, auf die Haltestege zubewegen. Sie gehen dabei in die Schließstellung über.

[0049] Allgemein können die Biegeachsen B_1 und B_2 nahe oder fern von der zentralen Achse A angeordnet werden, sie können auch mit dieser zusammenfallen.

[0050] Die Haltebügel sind zweckmäßigerweise mit Grundschenkeln und Halteschenkeln ausgestattet. Der sichtbare Grundschenkel 56a des Haltebügels 48a ist mit dem Grundelement 44 verbunden und geht in den Halteschenkel 58a über. Entsprechend geht der Grundschenkel 56d des Haltebügels 48d in den Halteschenkel 58d über.

[0051] Der Grundschenkel nimmt mit dem Grundelement 44 einen bestimmten Winkel ein. Dabei hat sich ein Winkel Alpha (α) von 20° bis 40° als zweckmäßig erweisen. In der Abbildung ist ein Winkel von $26,5^\circ$ dargestellt.

[0052] Fig. 10 zeigt den Tuchhalter nach der Ausführungsform der vorgehenden drei Abbildungen in einer perspektivischen Gesamtansicht. Der Tuchhalter lässt sich sehr kompakt ausführen. Es ist zweckmäßig, wenn er im Wesentlichen eine Rechteckform hat. Es ist dabei zweckmäßig, wenn er entlang der Längsachse L etwa 3 bis 6 cm misst und entlang der zentralen Achse A etwa 2 bis 4 cm misst. In der perspektivischen Darstellung ist der Tuchhalter wiederum ohne die Haltestege dargestellt. Er ist ferner mit länglichen Halteöffnungen dargestellt. Die Haltestege können als optionale Elemente verstanden werden, sie sind in der Regel aber vorgesehen. Jedenfalls erlauben die Haltestege eine einfache Überführung sowohl des Haarverbindungselementes als auch des Tuchverbindungselementes von der Offenstellung in die Schließstellung. Es ist allerdings auch möglich, die Haltebügel in anderer Weise so mit dem Grundelement zu verbinden, dass sie zwischen einer Offenstellung und einer Schließstellung beweglich sind und in beiden Stellungen sicher halten.

[0053] Insgesamt erkennt man anhand dieser Zeichnungen wie auch anhand der vorangegangenen Beschreibung, wie sich in einfacher Weise ein sehr vorteilhafter Tuchhalter gestalten lässt.

Bezugszeichenliste

[0054]

- 10 Tuchhalter
- 12 Haarverbindungselement
- 14 Tuchverbindungselement

- 16 Rahmen des Haarverbindungselementes
- 18 Rahmen des Tuchverbindungselementes
- R_1 erste Aufnahmerichtung
- R_2 zweite Aufnahmerichtung
- 5 20 erster Haarschenkel
- 22 erster Haargegenschenkel
- 24 zweiter Haarschenkel
- 26 zweiter Haargegenschenkel
- 28 Quersteg
- 10 30 erster Tuchschenkel
- 32 erster Tuchgegenschenkel
- 34 zweiter Tuchschenkel
- 36 zweiter Tuchgegenschenkel
- 38 Rahmenverbindungsstück
- 15 40 Ausnehmung
- 42 Tuchkante
- 44 Grundelement
- 46 Ausnehmung
- 48 Haltebügel
- 20 50 Ankerpunkt/Ankeröffnung
- 52 Ankersteg
- 54 Haltesteg
- 56 Grundschenkel
- 58 Halteschenkel
- 25 A zentrale Achse
- L Längsachse
- M Mittelpunkt
- a_1 Abstand Rahmen erster Tuchschenkel
- a_2 Abstand erster Tuchschenkel zum zweiten Tuchschenkel
- 30 a_3 Abstand zweiter Tuchschenkel zur nächsten Rahmenkante
- S_1 Symmetrieachse
- S_2 Symmetrieachse
- 35 α Öffnungswinkel

Patentansprüche

- 40 1. Tuchhalter (10), welcher zum Fixieren eines Tuches auf dem Kopfhair eingesetzt werden kann, welcher ein Haarverbindungselement (12) und ein Tuchverbindungselement (14) umfasst, wobei das Haarverbindungselement (12) eine Aufnahmestellung hat, in der Haar aus einer ersten Aufnahmerichtung zugeführt werden kann, und das Haarverbindungselement (12) in eine Schließstellung überführt werden kann, in welcher das Haar von dem Haarverbindungselement (12) gehalten wird, und wobei das Tuchverbindungselement (14) eine Aufnahmestellung hat, in der Tuch aus einer zweiten Aufnahmerichtung zugeführt werden kann, und das Tuchverbindungselement (14) in eine Schließstellung überführt werden kann, in welcher das Tuch von dem Tuchverbindungselement (14) gehalten wird, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Aufnahmerichtung und die zweite Aufnahmerichtung in gegenüberliegende Richtungen nach Außen weisen und
- 55

die zweite Aufnahmerichtung mit der ersten Aufnahmerichtung einen stumpfen oder gestreckten Winkel bildet.

2. Tuchhalter (10) nach Anspruch 1, der ein Grundelement (28, 44) aufweist, welches zwischen dem Haarverbindungselement (12) und dem Tuchverbindungselement (14) angeordnet ist. 5
3. Tuchhalter (10) nach Anspruch 1 oder 2, bei dem das Haarverbindungselement (12) einen ersten Haarschenkel (20) und einen ersten Haargegenschenkel (22) aufweist, welche eine Aufnahmestellung und eine Schließstellung einnehmen können. 10
15
4. Tuchhalter (10) nach Anspruch 1 oder 2, bei dem das Haarverbindungselement (12) zwei Haltebügel (48a, 48b) und einen Haltesteg (54) aufweist.
5. Tuchhalter (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem das Tuchverbindungselement (14) einen ersten Tuchschenkel (30) und einen ersten Tuchgegenschenkel (32) aufweist, welche eine Aufnahmestellung und eine Schließstellung einnehmen können. 20
25
6. Tuchhalter (10) nach einem der Ansprüche 2 bis 5, bei dem das Grundelement (28, 44) eine Aufnahmestellung und eine Schließstellung einnehmen kann. 30
7. Tuchhalter (10) nach einem der Ansprüche 2 bis 6, bei dem das Grundelement (44) mit mindestens einem Steg (54) verbunden ist.
8. Tuchhalter (10) nach einem der Ansprüche 2 bis 7, bei dem mindestens der erste Haarschenkel (20) und/oder der erste Tuchschenkel (30) an einem Quersteg (28) befestigt sind. 35
9. Tuchhalter (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem mindestens der erste Haarschenkel (20) und/oder der erste Tuchschenkel (30) federnd vorgespannt sind. 40
10. Verfahren zum Fixieren eines Textilstücks auf dem Haupthaar, wobei das Textilstück mindestens eine Kante aufweist und wobei folgende Schritte ausgeführt werden: 45
 - Verwenden eines Tuchhalters (10), welcher ein Haarverbindungselement (12) und ein Tuchverbindungselement (14) umfasst 50
 - Einschieben des Textilstücks mit der Kante in ein Tuchverbindungselement (14) aus einer ersten Richtung 55
 - Drehen des Tuchverbindungselement (14) um etwa 120-240 Grad, so dass die Kante eingeschlagen wird

- Aufsetzen des Tuchhalters und des Textilstücks auf das Haupthaar
- Fixieren des Haarverbindungselements (12) am Haupthaar

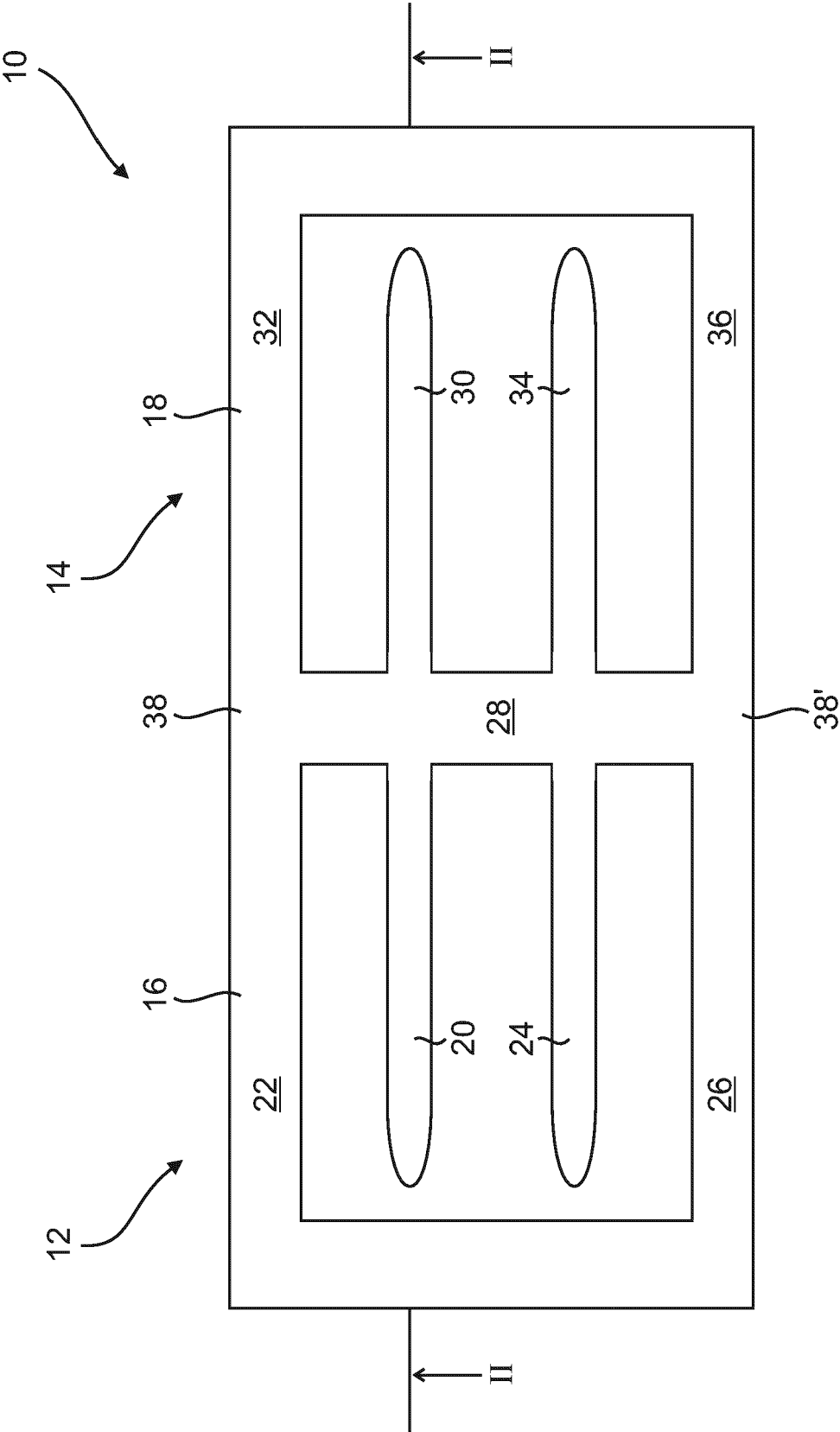


Fig. 1

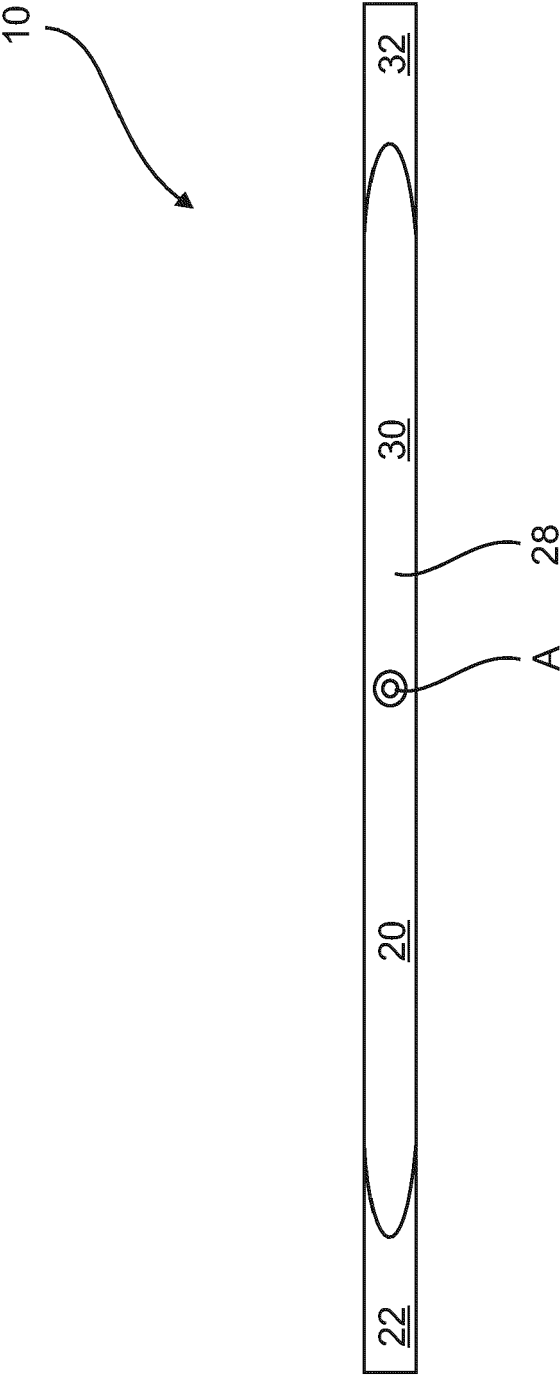


Fig. 2

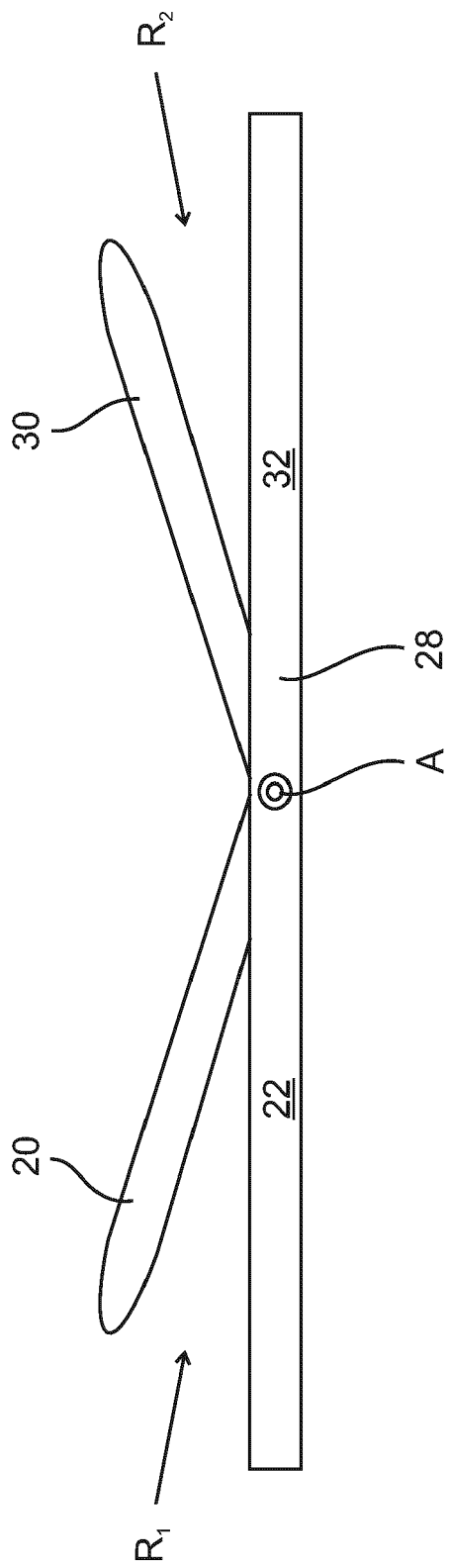


Fig. 3

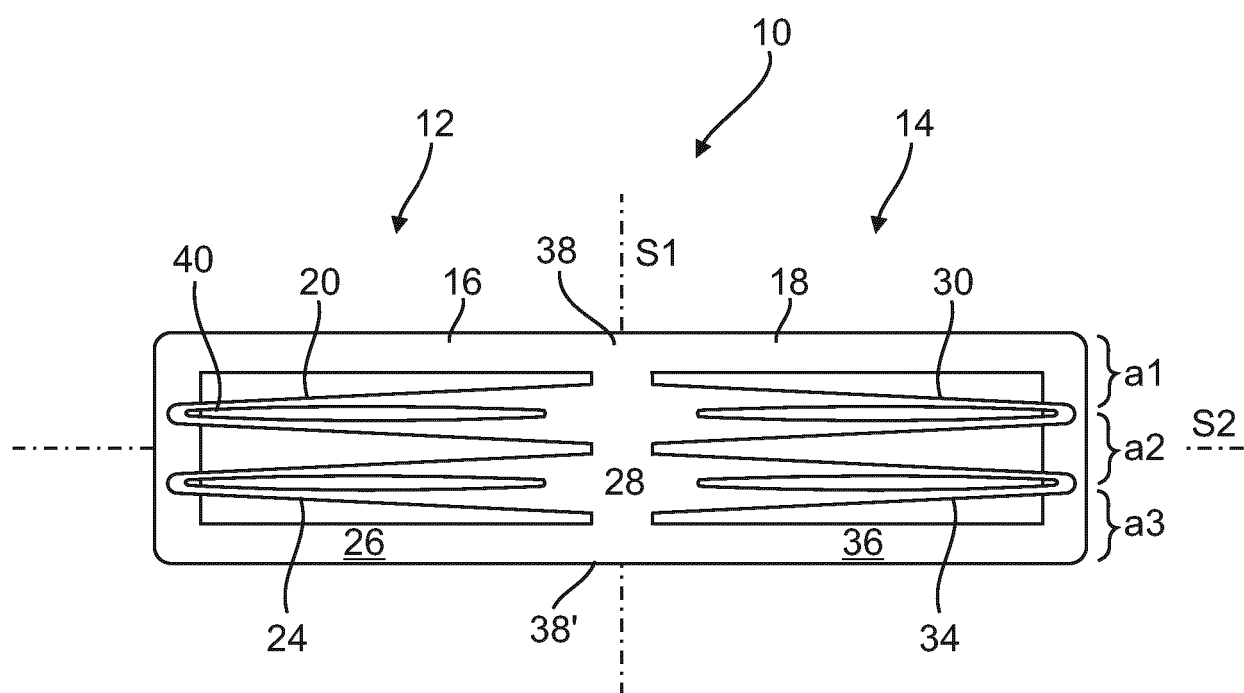


Fig. 4

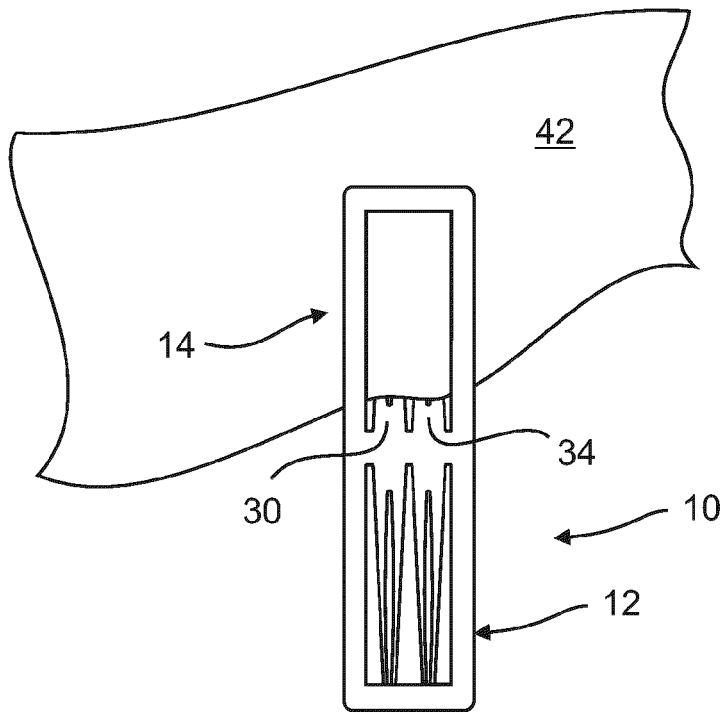


Fig. 5

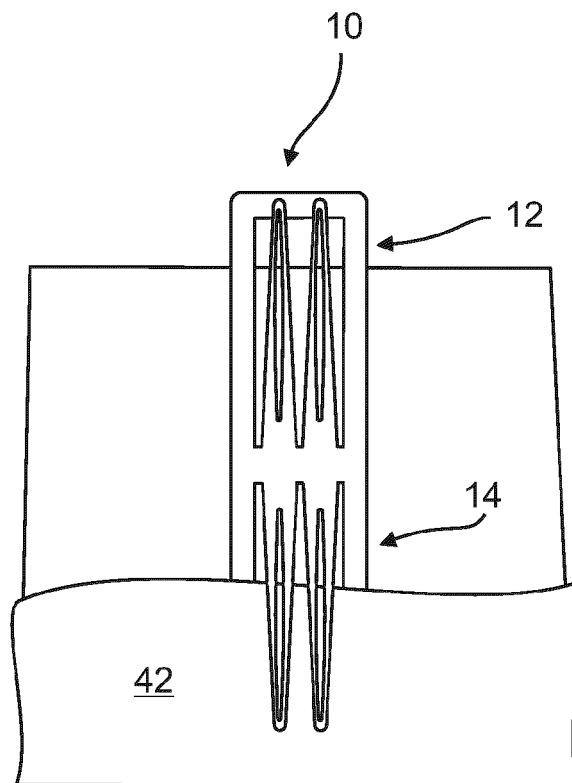


Fig. 6

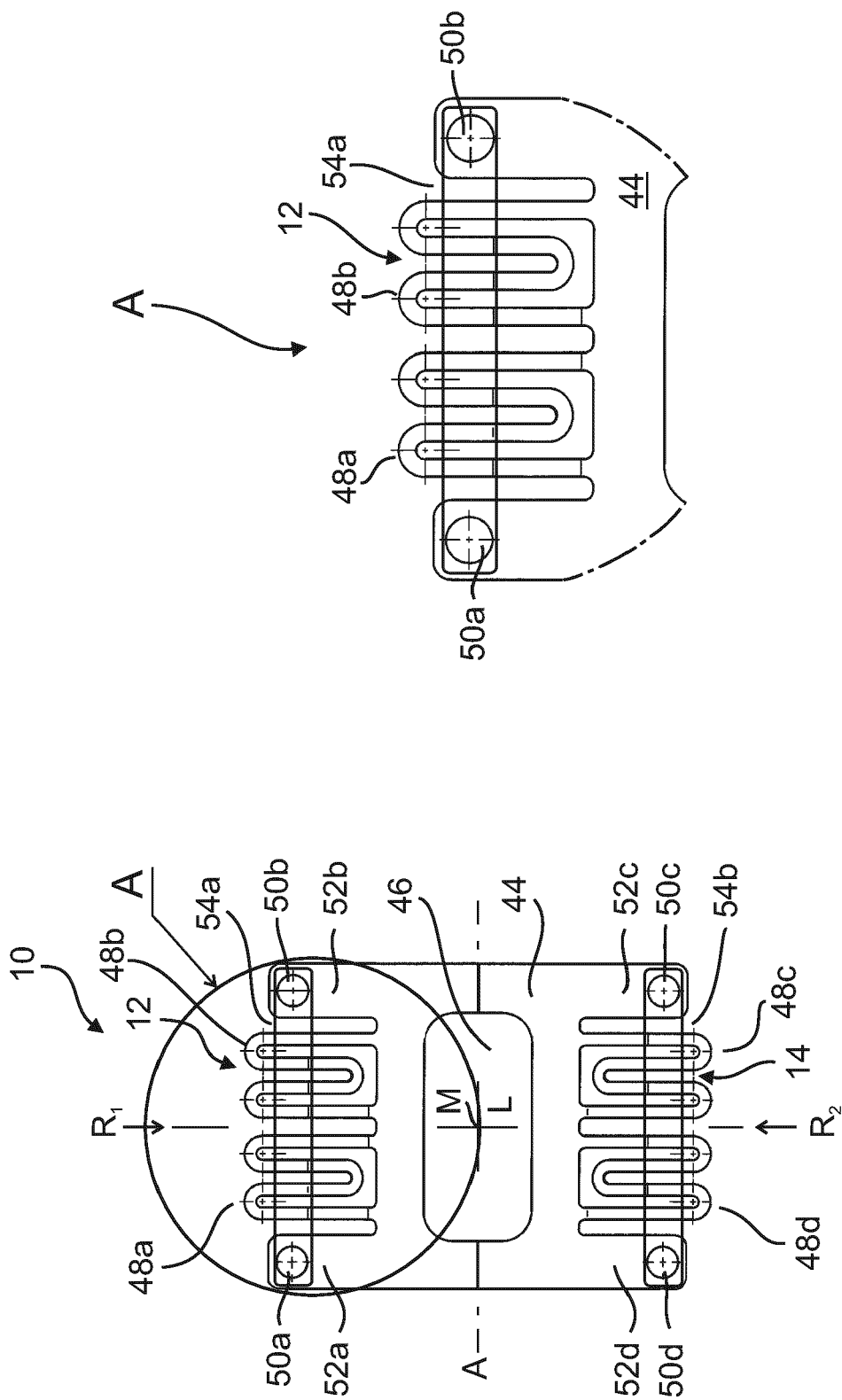


Fig. 8

Fig. 7

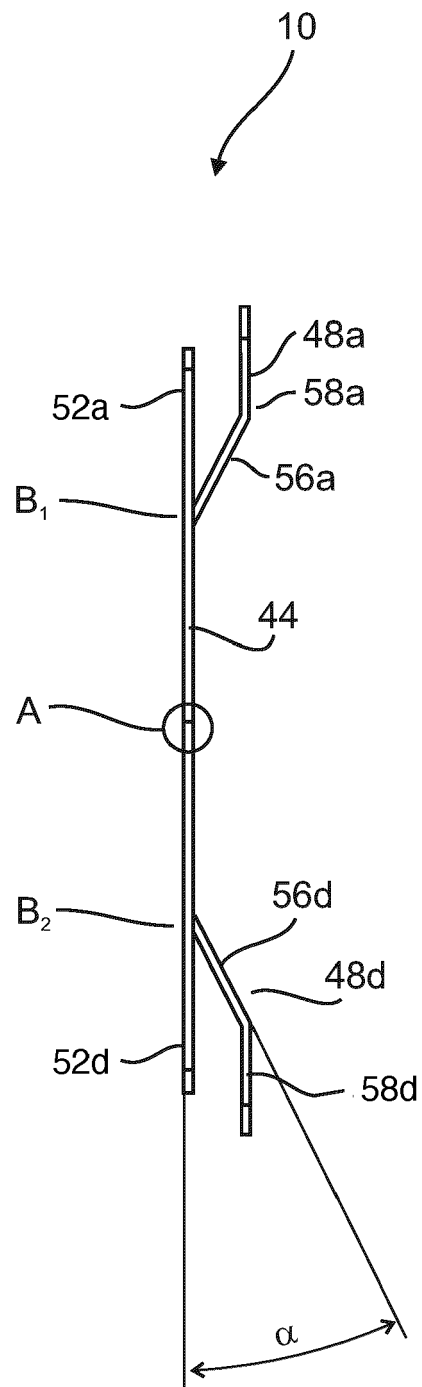


Fig. 9

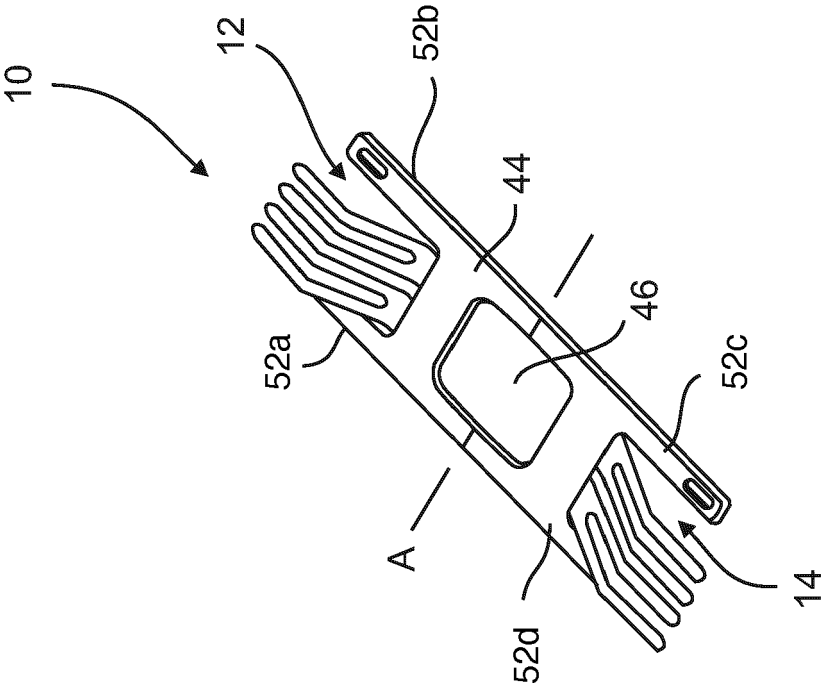


Fig. 10



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 20 15 9441

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 1 470 631 A (ALFRED MARION EDOUARD) 16. Oktober 1923 (1923-10-16) * das ganze Dokument *	1-5,7-10	INV. A45D8/00 A45D8/14 A45D8/06
X	US 2005/193527 A1 (GOULD SHELDON [US]) 8. September 2005 (2005-09-08) * Zusammenfassung; Abbildung 5 *	1-5,7-10	A45D8/24 A45D8/28 A45D8/32
X	US 3 930 511 A (RONEY JOE L) 6. Januar 1976 (1976-01-06)	1	
A	* das ganze Dokument *	6	
A	US 1 374 524 A (PRESTON ALSTON L) 12. April 1921 (1921-04-12) * das ganze Dokument *	1,10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45D A41G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 3. April 2020	Prüfer Nicolás, Carlos
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 15 9441

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-04-2020

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 1470631 A	16-10-1923	KEINE	
US 2005193527 A1	08-09-2005	KEINE	
US 3930511 A	06-01-1976	JP S5163769 A US 3930511 A	02-06-1976 06-01-1976
US 1374524 A	12-04-1921	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 0115565A1 A [0002]
- WO 2013192496A1 A [0004]